

## Zum Seuchengeschehen Blauzungenkrankheit BTV-3

### Belastungen für Tiere und Tierhalter minimieren

Die betroffenen Halterinnen und Halter von Wiederkäuern befinden sich im Zusammenhang mit dem aktuellen Tierseuchengeschehen in einer sehr schwierigen Situation. Besonders stark betroffen sind kleine Wiederkäuer wie Schafe und Ziegen, aber auch Rinder. Neben den Tierverlusten laufen zeitliche Mehrbelastung, Tierarztkosten, Tierkörperbeseitigungskosten sowie Folgekosten durch Leistungsabfall und Aborte/Unfruchtbarkeit und Kosten für die Impfung auf. Die verschiedenen Serotypen des Blauzunge-Virus werden absehbar in den nächsten Jahren weiterhin hohe gesundheitliche Risiken für die Wiederkäuer und wirtschaftliche Belastungen für deren Halter bringen. Die AbL erkennt ebenfalls die Schwierigkeiten an, die den zuständigen Behörden und Instituten im Zusammenhang mit dieser anzeigepflichtigen Tierseuche in den Ländern, der Bundesrepublik und auf europäischer Ebene entstehen.

#### Die AbL macht folgende Vorschläge zur Unterstützung der Tierhalter:

##### 1. **Rechtzeitige Entwicklung und ausreichende Verfügbarkeit von Impfstoffen, Etablierung eines Frühwarnsystems**

Der einzige bekannte Schutz besteht derzeit in der Impfung der Tierbestände. Wir fordern die Bundesregierung auf, in Koordination mit den EU-Mitgliedstaaten die frühzeitige Entwicklung und Produktion der Impfstoffe gegen die auftretenden Serotypen zu unterstützen. Die Wirksamkeit der Impfstoffe muss aus Sicht der Tierhalterinnen und Tierhalter noch verbessert werden. Gleichzeitig ist von den zuständigen Bundesinstituten ein risikoorientiertes Frühwarnsystem des Seuchengeschehens umzusetzen, so dass die Tierhalter rechtzeitig gewarnt werden. Nach der jüngst erfolgten Gestattung kann die Verabreichung im nächsten Jahr bei ausreichender Verfügbarkeit in betriebliche Vorgänge eingebunden werden. Dies wurde im laufenden Jahr nicht in allen Bundesländern erreicht. Die Impfung startete vielfach erst mit dem Krankheitsgeschehen.

##### 2. **Erhöhung der Impfbeihilfen bzw. Härtebeihilfen der Tierseuchenkasse aus Landes- oder Bundesmitteln**

Der Aufbau von Immunität und die Entwicklung geeigneter Behandlungs- und Bekämpfungsstrategien zum Schutz der Tiere vor der Blauzungenkrankheit wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Bei anzeigepflichtigen Tierseuchen ist es bis dahin geboten, die Betriebe durch Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln zu unterstützen und die Kosten des Impfstoffes zu tragen. Dies erhöht sowohl die Bereitschaft zur Impfung als auch die Motivation der Pharmafirmen, in die Entwicklung und Produktion der Impfstoffe zu investieren. Bei den von einzelnen Tierseuchenkassen angebotenen Härtebeihilfen für Tierverluste sind die Voraussetzungen auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Die AbL strebt grundsätzlich keine weiter steigenden Abhängigkeiten der Tierhalterinnen und Tierhalter von Beihilfen und Zuwendungen an. Auskömmliche Produktpreise können durch marktpolitische Maßnahmen unterstützt werden und sollen der Lohn für gute Arbeit und den verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren sein. Beim aktuellen außerordentlichen Seuchengeschehen ist eine finanzielle Unterstützung aber dringend geboten.

##### 3. **GAP-Prämien-Auszahlung und Anerkennung Höherer Gewalt**

In vielen Bundesländern können Betriebe, die von der Blauzungenkrankheit betroffen sind und bei denen Antragstiere vor Ende des Haltungszeitraumes verenden, als ein Fall höherer Gewalt anerkannt werden. Die Förderung des jeweiligen Tieres bleibt dann erhalten. Die nachgewiesen an Blauzungenkrankheit verendeten

Tiere müssen nicht aus der Beantragung zurückgezogen oder ersetzt werden. Diese Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen, macht aber auch deutlich, wie kompliziert die gekoppelten Tierprämien für die Antragstellerinnen und Antragsteller ausgelegt sind. Eine Zurückführung der Beihilfeberechnung auf den Bestand aus der Stichtagsmeldung ist zumindest bei Schafen und Ziegen unbedingt erforderlich. Wenn weitere Vorgaben z.B. im Rahmen von AUKM im Seuchengeschehen nicht eingehalten werden können, darf dies nicht zu Vertragsverletzungen und Kürzungen von Zahlungen führen.

#### **4. Ausnahmeregelungen bei Nichterfüllung von Biotoppflegeverträgen**

Die Unternehmen mit Landschaftspflegebeweidung haben besondere Belastungen zu tragen, weil Pflegeverträge mit der Biotopbetreuung im Seuchengeschehen oft nur unzureichend erfüllt werden können. Eine stallnahe Haltung kann in Phasen hoher Morbidität das Leben vieler Tiere retten. Der Aufwand des Tiermanagements im Zusammenhang mit Weidehaltung ist besonders aufwändig. Die TSKen oder Ministerien sollen die Naturschutzverwaltung vom Seuchengeschehen unterrichten und mehr zeitliche Flexibilität bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen einräumen.

#### **5. Verhinderung überhöhter Tierarztkosten für Impfung**

Die Impfkosten variieren zwischen den Betrieben sehr stark. Nach Auskunft der Betriebe gibt es eklatante Unterschiede bei den in Rechnung gestellten Kosten für die Impfung (zwischen 5 – 12 € pro Impfung von Wiederkäuern). Wenn staatliche Beihilfen für ein anzeigepflichtiges Seuchengeschehen gezahlt werden, sollte die weitgehend freie Anwendung der GOT überprüft werden. Sinnvoll wäre eine Sondervereinbarung mit Bundestierärztekammer oder eine Verordnung zur Anwendung der Gebührenordnung GOT.

#### **6. Monitoring des Krankheitsgeschehens**

Die Abl begrüßt, dass das FLI jüngst eine Untersuchung zum Kenntnisstand über das BTV-Geschehen mittels einer online-Umfrage gestartet hat. Wir regen an, weitere Einflussfaktoren auf den Verlauf der Blauzungenkrankheit in Schaf- und Rinderbetrieben durch eine bundesweite Studie in betroffenen Betrieben zu ermitteln. Die Tierhalterinnen und Tierhalter müssen am Ende abschätzen können, welche wirtschaftlichen Folgen BTV-bedingte Morbidität, Sterbefälle, Verkaltungen/Verlammungen, reduzierte Deckquoten und Leistungsabfälle für geimpfte oder ungeimpfte Tiere der Tierarten und der verschiedenen Rassen haben. Die Wirksamkeit von Impfungen in bereits befallenen Beständen oder der Anwendung Repellents ist zu klären. Die zuständigen Bundesinstitute und tierärztlichen Hochschulen sind hinzuzuziehen. Als Ergebnis sollten Handlungsempfehlungen für Tierhalterinnen und Tierhalter bzgl. Impfzeitpunkten und auch der Möglichkeit von Kombinationsbehandlungen, etwa mit Wurmkuren oder weiteren Impfungen (Clostridien) vorgestellt werden. Absehbar wird so die Bereitschaft an der Teilnahme an Impfprogrammen gesteigert.

#### **7. Tierarztmangel entgegenwirken – Querschnittsaufgabe für Hochschulen, Bildungsministerium**

Der Mangel an Tierarztpraxen mit Kompetenzen im Nutztierbereich hat zu erheblichen Wartezeiten bzw. Verzögerungen bei den Impfungen geführt. Die bereits vorhandenen Lücken sind eklatant und werden nur durch großes Engagement der Tierärzteschaft teilweise notdürftig und mit hohem Mobilitätsaufwand geschlossen. Bei rückläufigen Zahlen an tierhaltenden Betrieben und schrumpfenden Herden droht die Versorgungsqualität regional zusammen zu brechen. Impfbereitschaft hängt auch vom Impfangebot ab. Die Problematik kann sicher nur im Zusammenspiel mehrerer Akteure gelöst werden.

#### **8. Rolle der Tierseuchenkassen**

Im aktuellen Geschehen sind die Tierseuchenkassen passiv aufgetreten. Die Erstattung der Impfkosten erfolgt kontaktlos über die Tierarztpraxen. Die Abl fordert die TSKen auf, sich im Seuchengeschehen einzubringen und zum Beispiel über die Veröffentlichung von Übersterblichkeitsraten und Mortalitätszahlen ihre Mitglieder auf die Situation in den Ländern und die Beihilfeangebote aufmerksam zu machen. Die Transparenz der Kassenführung je Tierart durch die TSKen ist defizitär, weil der Blick auf die Vorgänge im einzelnen Mitgliedsbetrieb eine Gesamtschau nicht zulässt. Nur gut informierte Tierhalterinnen und Tierhalter können für ihre Bestände gute Entscheidungen im Sinne des Tierwohls treffen.